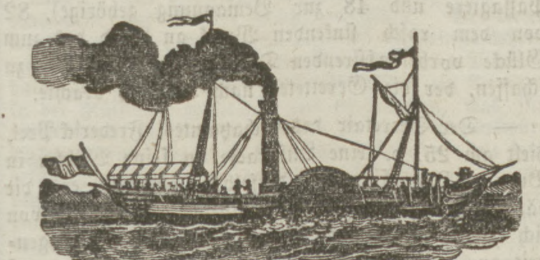
Danziger Dampfboot.

№ 27. | 1865.

Mittwoch, den 1. Februar. | 36ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Flensburg, Montag 30. Januar.

Nach einem Londoner Telegramm der „Nordd. Ztg." wäre der Verkauf der Schleswig'schen Eisenbahnen an das Haus Erlanger in Frankfurt a. M. nun definitiv abgeschlossen.

Kopenhagen, Dienstag 31. Januar.

In der heutigen Sitzung des Reichsrathsfolkethings wurde nach langer und heftiger Debatte die von B. Christensen vorgeschlagene Tagesordnung mit 56 gegen 39 Stimmen verworfen. Morgen wird die Diskussion über den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf fortgesetzt werden. — In dem Befinden des Prinzen Johann ist eine Verschlimmerung, in dem des Ministers Bluhme eine Besserung eingetreten.

Wien, Dienstag 31. Januar.

Die heutigen Morgenblätter melden, daß die preußische Antwort auf die österreichische Depesche vom 21. December hier eingetroffen und gestern dem Minister des Auswärtigen Grafen Mensdorf übergeben ist. Die Antwort beharrt auf dem Verlangen, daß, bevor das Provisorium in den Herzogthümern beendigt ist, das Verhältniß des neuen Staates zu Preußen festgestellt werde.

Turin, Dienstag 31. Januar.

Gestern Abend während des Hofballes fanden auf dem Schloßplatze wieder Demonstrationen statt. Die Nationalgarde nahm mehrere Verhaftungen vor, und machte den Unruhen hierdurch ein Ende.

Paris, Dienstag 31. Januar.

Der „Constitutionnel" erklärt heute die telegraphische Depesche der „Independance Belge", welche sich auf eine vom Grafen Sartiges nach Rom geschickte Note bezieht, für falsch. Diese Note existire gar nicht.

Verständigung.

III.

Die mäßige Ausübung der jedem Faktor der Staatsgewalt zustehenden Rechte darf sich aber nicht auf das Verhältniß der Faktoren zu einander und auf die Zeit, in welcher der Landtag versammelt ist, beschränken. Wenn das Volk ernstlich daran glauben soll, daß es der Regierung darum zu thun ist, den gegenwärtigen Konflikt zu beseitigen, so muß auch die Regierung von den Rechten, die sie dem Volke gegenüber besitzt, einen mäßigen Gebrauch machen.

Das haben wir in letzter Zeit oft vermißt und unserer Ansicht nach hat nichts so sehr dazu beigetragen, dem Feuer der Zwietracht neue Nahrung zuzuführen, als die Rücksichtslosigkeit der Regierung gegen die Kommunen. Einige Zeitungen haben schon feststehende Rubriken, in welchen sie die nicht bestätigten Kommunalwahlen registriren. Sehr oft wird von der Regierung nicht einmal der Grund angeführt, weshalb die Bestätigung versagt ist.

So sehr ein solches Verfahren nicht nur die Mitglieder derjenigen Kommunen, welche direkt hierunter zu leiden haben, sondern auch jeden Bürger erbittern muß, wir sehen in der momentan geschaffenen Aufregung nicht das Hauptübel dieser Maßregel. Wir können natürlich nur annehmen, daß die Bestätigung deshalb nicht erfolgt, weil der Kandidat in politischer Beziehung der Regierung nicht zusagt. Nun verlangt die Regierung — und mit Recht — die Kommunalbehörden sollen sich von allen politischen Kundgebungen möglichst fern halten —, wie stimmt aber ein solches Verlangen damit überein, daß die Regierung selbst die leidige Politik in das Kommunalleben hineinträgt, indem sie die politische Farbe des Kandidaten für ihre Bestätigung oder Ablehnung maßgebend sein läßt? Unserer Ansicht nach kann Jemand Anhänger der extremsten politischen Partei — sei es nach rechts oder nach links hin — sein und dabei das ihm von seinen Mitbürgern auferlegte Amt auf gewissenhafteste Weise verwalten. Stimmt der Magistrat Beschlüssen der Stadtverordneten zu oder verleitet er die letztern zu Beschlüssen, welche eine tendenziöse einseitig politische Richtung offenbaren, so hat ja die Regierung Mittel genug an der Hand, dem entgegenzutreten.

Wolle Gott, daß eine derartige Auffassung ihres Bestätigungsrechtes sich nicht bei Preußischen Regierungen einbürgere. — b —

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, den 1. Februar.

In der heutigen (6.) Sitzung, welcher die Minister von Bodelschwingh, Graf zur Lippe und Selchow beiwohnten, wurde nach einigen Mittheilungen geschäftlichen Inhalts der Antrag der Abg. Schulze-Faucher wegen Aufhebung der die Coalition der Arbeiter und Arbeitgeber verhindernden Gesetzesbestimmungen der Commission für Handel und Gewerbe überwiesen. Ein Antrag der Abg. Bering und Genossen wegen Umänderung der Nr. 3 des Gesetzes über die Erhebung der Gerichtskosten in Handelssachen geht an die Justiz-Commission. — Der Finanzminister von Bodelschwingh überreicht die Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat der Jahre 1859, 1860 und 1861, sowie die Allgemeine Rechnungen über die Rendantur des Staatsschatzes für die Jahre 1860 und 61 nebst den Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu denselben. Auf Vorschlag des Hrn. Ministers werden die Vorlagen der Budget-Commission zur Vorberathung überwiesen. Das Haus tritt demnächst in die Tagesordnung: die Verlesung der Interpellation des Abg. v. Rönne wegen des Prisenreglements und die Bestimmungen über das Verfahren in Prisensachen. Nachdem der Justizminister sich erklärt hat, die Interpellation sogleich zu beantworten, erhält der Abgeordnete von Rönne das Wort zur Begründung seines Antrages. Derselbe erklärt unter Unaufmerksamkeit des Hauses und daher schwer verständlich, daß seine Interpellation nichts als eine Anfrage an die Staatsregierung sein solle, da dieselbe bereit sei, den Erlaß vom 20. Juni 1864 der Landesvertretung zur Genehmigung vorzulegen. Eine bloße Verwaltungsmaßregel sei dieser Erlaß nicht, sondern ein Gesetz im Sinne des Art. 62. der Verfassungs-Urkunde. Das Prisenrecht müsse namentlich von einer jungen Seemacht mit Vorsicht gehandhabt werden, um Schaden zu verhüten. — Der Justizminister erklärt hierauf, daß die Staats-Regierung der Absicht sei, daß durch den Erlaß vom 20. Juni 1864 dem Art. 62 der Verfassungs-Urkunde nicht zu nahe getreten sei, die Staats-Regierung auch keine Verpflichtung anerkennen könne, den Erlaß der Landesvertretung zur Genehmigung vorzulegen. Die Interpellations-Begründung könne ihm keine Veranlassung bieten, die Motive der Staatsregierung mündlich darzulegen. Durch eine Besprechung derselben würde auch heut wohl nichts zum Austrag gebracht werden können. Er erlaube sich deshalb eine Erklärung in etwas präziserer Form, als sie sonst hier üblich sei, abzugeben. Der Hr. Minister verliest hierauf eine ausführliche Erklärung der Staatsregierung über diesen Gegenstand, deren Wortlaut mitzutheilen wir uns vorbehalten. — Nach Beendigung der Verlesung bittet der Abg. v. Rönne den Präsidenten, durch den stenographischen Bericht constatiren zu lassen, daß der Justizminister diese Erklärung abgelesen habe. Der Präsident erwidert, daß dies ja heut schon durch das ganze Haus constatirt sei. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Justiz-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Zehrungskosten der gerichtlichen Boten und Exekutoren bei Besorgung von Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsortes. Der Berichterstatter Abg. Senff empfiehlt nach kurzer Motivirung: dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Das Haus genehmigt den Antrag ohne Discussion und einstimmig. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Gesetz-Entwurf wegen Berechnung der Steuer für Bereitung von Zucker aus getrockneten Rüben. Nach kurzer Motivirung empfiehlt der Berichterstatter Abg. Krieger (Berlin), dem Gesetz-Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Das Haus tritt ohne jede Diskussion dem Antrage einstimmig bei. — Demnächst berichtet der Abg. Parrisius (Brandenburg) Namens der 4. Abtheilung über die Prüfung der Wahl der Abgg. Graf v. Potulicki und v. Zychlinski. Dieselbe wird auf Antrag der Abtheilung für gültig erklärt, ebenso die Wahl des Abg. Peter Harkort. Schluß der Sitzung $1\frac{1}{2}$ Uhr; nächste unbestimmt.

Berlin, 31. Januar.

— Die Abgeordneten Bering und Genossen haben den Antrag gestellt, daß der bisherige Zuschlag zu den Gerichtskosten, der 6 Sgr. für jeden vollen Thaler des Kostenbetrages ausmacht, vom 1. Januar 1866 in Wegfall kommen soll.

— Herr Grabow und Herr v. Bockum-Dolffs haben am vergangenen Donnerstage Einladungen an den Königl. Hof erhalten. Beide Herren ließen sich aber krank melden. Wie wir hören, sind nun beide Herren zum Souper und Ball auf nächsten Mittwoch aufs Neue eingeladen.

— Die Zeidlersche Correspondenz sagt: Die Antwort Preußens auf die österreichische Depesche enthält nur den provisorischen Hinweis, daß erst nach Abgabe des Gutachtens der Kron-Juristen weitere Auslassungen erfolgen dürften, da Preußen auf den Vorschlag Oesterreichs bezüglich der provisorischen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg nicht eingeht und die Zeit für Aufstellung eines Programms über Ordnung der schleswig-holsteinischen Frage noch nicht gekommen erachtet. — Der österreichische Bevollmächtigte Herr v. Hock beabsichtigt nicht so bald

bzureisen. Die Verhandlungen sind lebhaft; gestern war eine Conferenz-Sitzung, morgen findet wieder eine statt.

— Der feierliche Empfang, welcher den aus den Elbherzogthümern heimkehrenden siegreichen Truppen bereitet worden ist, hat mehrfach Veranlassung gegeben, die Begnadigung derjenigen Mannschaften der 12. Compagnie des 18. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45. in Anregung zu bringen, welche wegen einer im Jahre 1862 zu Graudenz stattgehabten Meuterei durch kriegsgerichtliches Urtheil zur Festungsstrafe verurtheilt worden sind. Es ist dabei übersehen, wenigstens nicht erwähnt worden, daß bereits im Januar und März des verflossenen Jahres mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen sich die Verurtheilten der Königlichen Gnade zu erfreuen gehabt haben und unter Erlaß des Restes der ihnen zuerkannten Strafe in Freiheit gesetzt worden sind. In Haft befinden sich seit dem März 1864 von den 101 Individuen, welche von dem Kriegsgericht mit Freiheitsstrafe belegt worden sind, nur noch 12, zum größten Theil die Rädelsführer, welche durch Verleitung zu jenem Exceß so schweres Unheil über ihre Genossen gebracht haben. Die „Spen. Ztg." fügt diesen Angaben hinzu: „Wir haben Grund, anzunehmen, daß die gegenwärtige Anregung, aus der Rückkehr der pflichtgetreuen Krieger eine Veranlassung zur Begnadigung der pflichtvergessenen zu entnehmen, eben so wenig von einem günstigen Einfluß auf das Schicksal der noch in Haft Befindlichen sein dürfte, als ihrer Zeit die Sammlung vom Herbst 1861 gewesen ist, welche zu Gunsten der Frauen und Kinder der Verurtheilten unternommen und durchgeführt wurde, obwohl es bereits festgestellt und bekannt war, daß von den sämmtlichen, vom Kriegsgericht Betroffenen nur zwei verheirathet und daß beider Frauen Existenz gesichert war. Wenn uns ernstlich an dem Schicksal der noch in Haft Befindlichen liegt, so thun wir gut, zu vermeiden, was den Schein einer Agitation gewinnen kann."

— Die „Spenersche Ztg." läßt sich aus Wien vom 30. d. Abends telegraphiren: Die preußische Antwort auf die österreichische Depesche vom 21. v. M. ist nunmehr hier eingetroffen. Dieselbe formulirt keine Forderungen in Bezug auf das zukünftige Verhältniß der Elbherzogthümer und will die Meinung der Kronsyndici wegen der gleichzeitigen Entscheidung über die Erbfolge und das Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen abgewartet wissen. Man erwartet eine sofortige Erwiderung Seitens der diesseitigen Regierung.

— Aus Rom schreibt man: Da die Aussicht des Fürsten Msgr. von Hohenlohe auf die Nachfolge des Kardinals v. Geissel im Erzbisthum Köln in den letzten Tagen ungewisser geworden, so beabsichtigt der Papst, ihm das vor Kurzem durch den Tod Msgr. Melchiade Ferlisi's vacant gewordene Patriarchat von Konstantinopel zu verleihen. Damit ist die Residenz in Rom verbunden.

Görlitz, 26. Januar. Die Errichtung einer höhern Webeschule scheint jetzt ernstlich in Erwägung gezogen zu werden. Es hat bereits eine Anzahl von Berathungen darüber stattgefunden und in voriger Woche ist eine Deputation in Reichenberg gewesen, um die dortige Webeschule in Augenschein zu nehmen.

Stuttgart, 28. Jan. Der Schwurgerichtshof zu Biberach hat wiederum ein Todesurtheil wegen Gattenmordes gefällt und schon spricht man davon, dasselbe werde ebensowenig wie das vom Schwurgerichtshof zu Eßlingen vor einigen Wochen gefällte Todesurtheil vollzogen, vielmehr der Verurtheilte wie im andern Falle vom Könige zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt werden. Ueberhaupt hat der König seit seiner Thronbesteigung am 25. Juni v. J., in welcher Zeit 4 Todesurtheile gefällt wurden, noch keines vollziehen lassen, so daß die in mehreren öffentlichen Blättern schon ausgesprochene Ansicht entstanden ist, und auch ihre innere Wahrscheinlichkeit hat, der König sei im Princip der Todesstrafe abgeneigt und lasse solche vorerst nur noch durch äußere Nothwendigkeit formell bestehen, ohne aber in Wirklichkeit dieselbe in Anwendung bringen zu lassen. Bei den Gegnern der Todesstrafe erweckt das die Hoffnung, dieselbe bald gänzlich abgeschafft zu sehen.

London, 27. Jan. Der Schraubendampfer „American", welcher, nachdem er eben die Fahrt von Liverpool nach Madeira, Teneriffa und der westafrikanischen Küste angetreten, auf Arklow Bank unweit Wexford an der irischen Küste gescheitert ist, scheint rettungslos verloren zu sein. Er bricht schon in Stücke, während heftiger Wogenschlag und Schneestürme jegliche Annäherung an ihn verbieten. Bei günstigem Witterungswechsel hofft man jedoch durch Taucher die Postselleisen und wenigstens einen Theil des Cargos bergen zu können. Außer den vier Passagieren, welche vermißt werden, hat der Schiffbruch leider noch ein anderes Opfer gefordert. Von dem Arklower Leuchtschiffe aus war die gefahrvolle Lage des Dampfers beobachtet worden und in einem Boote eilte die Mannschaft zu Hülfe. Als sie eben an dem Dampfer anlegen wollte, stürzte eine starke See das leichte Fahrzeug um und vier von den Leuten ertranken. Der Capitain des „American" hatte seine Boote schnell genug in Bereitschaft, um von den 86 Personen, die sich an Bord befanden (38 Passagiere und 48 zur Bemannung gehörige), 82 von dem rasch sinkenden Wrack an Bord des zum Glücke vorbeipassirenden Dampfers „Montagne" zu schaffen, der die Geretteten nach Wexford brachte.

— Der Secretair des Schatzamtes, Frederick Peel, hielt am 25. d. eine Ansprache an seine Wähler in Bury. Im Eingange derselben bemerkte er, die dänische Frage, welche vor einem Jahre soviel von sich habe reden machen, gehöre jetzt der Vergangenheit an. Die gegen England erhobene Anklage, daß es in dieser Angelegenheit eine demüthigende Rolle gespielt habe, sei völlig ungegründet. Es sei weise, wenn England den Kreis der Fragen, die eine Einmischung von seiner Seite zu erfordern schienen, enge ziehe. Es müsse nach Frieden und Neutralität streben und die Nicht-Intervention müsse ihm als Richtschnur für sein Verhalten dienen. Der Nicht-Einmischung in die nationalen Angelegenheiten fremder Länder sei schon längst die Regel gewesen und müsse es auch da sein, wo ein Theil eines Landes sich von dem anderen losreiße und versuche, sich unabhängig zu machen. Dieser Grundsatz sei auch den conföderirten Staaten Amerika's gegenüber zur Anwendung gekommen. England habe dieselben als Kriegführende anerkannt, aber nicht eher, als bis die nördlichen Staaten das Gleiche gethan hätten, und nachdem es einmal dem Norden, so wie dem Süden denselben Rang als Kriegführenden eingeräumt habe, dürfe es, wenn seine Pflichten als neutrale Macht es erforderten, daß es dem Süden die Lieferung von Waffen und Munition verweigere, den Norden gleichfalls nicht mit diesen Gegenständen versehen. Eine Anerkennung des Südens von Seiten Englands habe jedoch nicht stattgefunden, und zwar deshalb nicht, weil der Norden seine Bemühungen, geschweige denn seine Hoffnungen, den Süden zu unterwerfen, noch nicht aufgegeben habe, während es andererseits dem Süden nicht gelungen sei, seine Unabhängigkeit zu erringen. Eine in einem solchen Augenblicke erfolgende Anerkennung würde daher mehr als eine Anerkennung der bloßen erwähnten Thatsache sein: sie würde factisch einer mit der Neutralität unverträglichen Hülfeleistung gleichkommen. Wenn man nun auch in Bezug auf die Nicht-Interventions-Theorie nicht unbedingt den Satz anstellen könne, daß England, es geschehe, was da wolle, keinen Krieg anfangen dürfe und werde, so lasse sie doch zum wenigsten so viel behaupten, daß man von den Pfaden des Friedens und der Neutralität nur in den Fällen abgehen dürfe, wo wirklich keine andere Wahl übrig bleibe. In Bezug auf eine Ausdehnung des Wahlrechts sprach sich der Redner für eine allmälige aus; die desfallsigen Ansichten des Herrn Bright bezeichnete er als zu weit gehend und gefährlich.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 1. Februar.

[Stadtverordneten-Sitzung am 31. Januar.]

Vorsitzender: Hr. Kaufmann Richard Damme. Magistrats-Commissarien: Hr. Bürgermeister Dr. Linz und Hr. Stadt-Rath Ladewig. Anwesend: 54 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und, da sich kein Widerspruch erhebt, angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Ahlhelm, Behrend und Biber ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung theilt der Herr Vorsitzende mit, daß ein Schreiben von dem Turnverein zu Neufahrwasser, unterzeichnet Dr. Landsberg, eingegangen, in welchem der Vorstand desselben anzeigt, daß am nächsten Sonntag, 5. Febr. die neu erbaute Turnhalle daselbst (Sasper-Straße Nr. 48) eingeweiht werden soll und die Mitglieder der Versammlung einladet, der Feierlichkeit beizuwohnen. Die Versammlung beschließt, eine Deputation zu derselben zu entsenden und wählt für dieselbe die Herren Kirchner und Fischer. Ferner theilt der Herr Vorsitzende vor der Tagesordnung mit, daß von Hrn. Schildt ein Schreiben eingegangen ist, in welchem derselbe der Versammlung für das ihm mit der Erwählung zu ihrem Secretair geschenkte Vertrauen seinen Dank ausspricht. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Gegenstand derselben ist die Aussetzung der Einziehung der städtischen Grundsteuer. Der Magistrat erklärt in einem eingegangenen Schreiben, daß er zwar in die bezeichnete Aussetzung willige, aber trotzdem seine früher ausgesprochene Ansicht aufrecht erhalten müsse. Der Herr Vorsitzende theilt hierauf mit, daß der neue Betriebsbericht der Gasanstalt, so wie auch die Revision der städtischen Leihamtskasse eingegangen. Ferner erfolgt eine den eingegangenen Bericht über das städtische Archiv betreffende Mittheilung. Zu Mitgliedern des Ausschusses pro 1865 zur Vorbereitung der Bezirks-Vorsteher-Wahlen werden gewählt: die Herren Pretzell, Rickert, Kirchner und Hybbeneth. Darauf folgt ein von den Herren Biber, Alex. Prina, Otto Helm, Breitenbach, H. Krüger, Boeszermoeny, Stoboy, Schirmacher, Seeger, Liévin und Rickert eingebrachter Antrag, dahin lautend, die Stadtverordneten-Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, sich bei der zuständigen Behörde für die Beibehaltung der bisherigen Ferienordnung in den höheren Schulanstalten zu verwenden. Nachdem Herr Biber den Antrag mit Erfolg motivirt und mehrere Mitglieder für denselben gesprochen, erfolgt die Annahme mit überwiegender Majorität.

(Schluß folgt.)

— Der „Staatsanzeiger" Nr. 5. enthält das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Stuhmer Kreises im Betrage von 40,000 Thlr. Das Geld soll zu Chausseebauten verwandt u. in folgenden Apoints ausgegeben werden: 20,000 Thlr. a 1000 Thlr., 12,000 Thlr. a 500 Thlr., 5000 Thlr. a 100 Thlr., 2000 Thlr. a 50 Thlr. und 1000 Thlr. a 25 Thlr. Die Schuld ist vom Kreise v. Jahr 1868 ab mit wenigstens jährlich 1 Prozent unter Zuwachs der Zinsen der getilgten Schuldverschreibungen zu tilgen.

— Laut einer Privatdepesche, welche gestern hier eingetroffen ist, war das hieher bestimmte Schiff „Freiherr Otto von Manteuffel" genöthigt gewesen, in Kopenhagen einzulaufen, weil in den Drogden Eis war.

§§ Heute früh ging ein Verbrecher-Transport von 22 Personen per Eisenbahn nach seinem Bestimmungsorte ab. Hievon kommen 11 in die Besserungs-Anstalt, 7 in das Zuchthaus zu Graudenz und 4 in die Strafanstalt zu Mewe. Unter den Transportanten befand sich auch der wegen wiederholter Wechselfälschung in der jetzigen Schwurgerichtsperiode zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Commis Feldbrach. Mehrere seiner Freunde und Verwandten hatten sich auf dem Bahnhofe eingefunden.

— [Zur Criminalstatistik.] Wenn wir auf der einen Seite uns der unverkennbar hervortretenden Fortschritte des materiellen Wohlstandes erfreuen, so bekundet auf der anderen Seite die Statistik der Verbrechen für den hiesigen Regierungsbezirk, daß die sittlichen Zustände nicht in gleichem Maße vorgeschritten sind, und daß in der Gestaltung unserer socialen Verhältnisse dunkele Nachtseiten obwalten, welche noch einer näheren Beleuchtung und Aufklärung bedürfen. Die Statistik der Schwurgerichte für den hiesigen Regierungsbezirk weist leider eine Zunahme der Verbrechen in den letzten drei Jahren in sehr hohem Maaße nach. Im Jahre 1862 betrug die Zahl der bei den Schwurgerichten zu Danzig, Elbing und Pr. Stargardt zur Verhandlung gebrachten Vergehen und Verbrechen 139, im Jahre 1864 dagegen 391, und zwar ist die Zahl in Danzig von 74 auf 272, in Elbing von 49 auf 95, in Pr. Stargardt von 16 auf 24 gestiegen; die Zahl der Angeklagten betrug 1862: 123, 1864: 236; die Zahl der durch die Schwurgerichte Verurtheilten im Jahre 1862: 106, im Jahre 1864 dagegen 186. Fragen wir nun, bei welchen Verbrechen sich diese Zunahme vorzugsweise gezeigt hat, so tritt uns zunächst das Verbrechen des wissentlichen Meineids entgegen und der Verleitung zu demselben; von diesen kamen im Jahre 1862 11, im vergangenen Jahre 33 Fälle vor; dann des schweren Diebstahls im ersten Rückfalle, von welchem das Jahr 1862 nur 16, das Jahr 1864 dagegen 51 Fälle aufzuweisen hatte, noch mehr das Verbrechen des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, von welchem das Jahr 1862: 27, das Jahr 1864 114 Fälle aufweist; endlich das Verbrechen der Urkundenfälschung, welches im Jahre 1862 mit 32, im Jahre 1864 mit 78 Fällen auftrat. Auch die Zahl der wegen vorsätzlicher Brandstiftung Angeklagten hat sich von 9 im Jahre 1862 auf 28 im Jahre 1864 vermehrt. Von den Angeklagten waren in vergangenem Jahre 37 weiblichen u. 199 männlichen Geschlechts. Das Verhältniß der verheiratheten und

unverheiratheten war bei dem weiblichen Geschlechte fast gleich, bei den Männern war die Zahl der unverheiratheten etwas überwiegend, indem von den Angeklagten 103 unverheirathet und 96 verheirathet waren. 123 Angeklagte gehörten der evangelischen, 113 der katholischen Confession und einer der jüdischen Religion an. Was die äußere Lebensstellung anlangt, so gehörte etwa die Hälfte der Angeklagten zu den Tagelöhnern, den Arbeitern und zum Gesinde, die andere Hälfte theilte sich unter die übrigen Stände. Einer wurde zur Todesstrafe, einer zur lebenslänglichen und 125 zur Zuchthausstrafe von kürzerer oder längerer Dauer verurtheilt. — Die Statistik giebt uns leider keine Aufschluß über die Motive, die verschiedenen Lebensbedingungen und besonderen Verhältnisse, welche die Angeklagten und Verurtheilten auf den Weg des Verbrechens geführt haben. Dessenungeachtet dürfen wir die obigen Zahlen nicht unbeachtet lassen; sie enthalten eine wichtige Andeutung der moralischen und socialen Schäden unserer Zeit und die Aufforderung den Gründen einer so wenig erfreulichen Erscheinung nachzuforschen und über die Mittel und Wege zu deren Abhülfe nachzudenken.

§§ Ein Handschlitten ist als muthmaßlich gestohlen angehalten worden. Der Eigenthümer kann sich im Criminal-Bureau melden.

Thorn, 29. Jan. Gestern traf die Mittheilung ein, daß der König die Wahl des vom Ephorat des hiesigen königl. evang. Gymnasiums zum Direktor dieser Anstalt präsentirten Dr. Lehnert, Oberlehrers am Friedericanum in Königsberg, genehmigt hat.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 31. Januar.

Präsident: Hr. Stadt- und Kreis-Gerichts-Director Ukert; Staatsanwaltschaft: vertreten durch Hrn. Assessor Laue; Vertheidiger: Hr. Justiz-Rath Weiß.

Auf der Anklagebank wegen versuchten Mordes: der Kürschnermeister Carl August Treder, geboren in Thorn, 43 Jahre alt, katholischer Religion, seit 30 Jahren in Danzig, 22 Jahre verheirathet, ohne Kinder, bereits mit 4 Wochen Gefängniß wegen Beamtenbeleidigung bestraft.

Der Angeklagte hatte hier eine gute bürgerliche Stellung; er lebte in Verhältnissen, wie sie der fleißige Handwerker mit bescheidenen Ansprüchen an das Leben als glückliche empfinden kann; aber er wurde von einer bösen Leidenschaft beherrscht, die sein Lebensglück zerstörte und auf das Deutlichste zeigt, daß Untreue den eigenen Herrn schlägt und keine böse That ungerächt bleibt; er war seiner Frau, mit welcher er 22 Jahre lang verheirathet, kein treuer Gatte; das Band der Ehe hatte in seinen Augen die Heiligkeit verloren; er zerriß es leichtfertig und hatte keine Ahnung davon, an welchen Abgrund des Verbrechens er dadurch kam. Zu der Untreue, welcher er sich gegen seine Frau schuldig machte, kam, daß er sie mißhandelte und den Entschluß faßte, sich ihrer, obwohl sie eine gute Hausfrau war und früh und spät in seinem Geschäft arbeitete, zu entledigen, um eine andere zu heirathen. Unter den Frauenspersonen, mit denen er außerehelich Umgang pflegte, hatte das seit 1860 in seinem Hause dienende Mädchen Marie Kosemundt eine ganz besondere leidenschaftliche Zuneigung in ihm erregt; er machte selbst seiner Frau gegenüber kein Hehl daraus, und gab der Marie Kosemundt das Versprechen, sie zu heirathen, womit diese einverstanden war. Auf welche Weise nun aber die Verheirathung ermöglicht werden sollte, das blieb allerdings noch einstweilen in Dunkel gehüllt. Daß Treder dieselbe durch eine Scheidung von seiner Ehefrau ermöglichen würde, konnte die Kosemundt nicht hoffen; denn wäre auch die Scheidung erfolgt, so hätte sie ihm doch später nicht angetraut werden können, da er (wie sie selber) der katholischen Kirche angehörte. Am 2. Juli v. J. verließ die Kosemundt ihren Dienst bei Treder. Indessen blieb das Verhältniß zwischen ihr und ihm nach wie vor bestehen, wie denn auch von Beiden trotz aller im Wege stehenden Hindernisse die Hoffnung auf Verheirathung lebhaft genährt wurde. Treder erklärte nämlich, dieselbe würde stattfinden, sobald seine Frau das Zeitliche gesegnet. Nun aber war die Frau erst 40 Jahre alt und erfreute sich einer guten Gesundheit. Die Erfüllung jener Hoffnung mußte also nach dem natürlichen Lauf der Dinge für jeden Verständigen als eine in große Ferne gerückte und deßhalb als eine thörichte erscheinen. Treder war indessen in der Verblendung seiner Leidenschaft entschlossen, dem natürlichen Lauf der Dinge Einhalt zu thun. Am 22. Septbr. v. J. ließ er sich von dem Dienstmädchen Minna Schörlein zum zweiten Frühstück Kaffee bereiten. Es war dies in seiner Lebensweise nichts Ungewöhnliches. Früher hatte er sogar regelmäßig zum zweiten Frühstück Kaffee getrunken, wobei dann stets seine Frau den Rest, der nach Stillung seines Appetits übrig geblieben, verzehrt hatte. Nachdem an dem benannten Tage das Dienstmädchen Schörlein den Kaffee in die Stube, wo sich mit Treder seine Frau und der Geselle Hermann Schulz befanden, gebracht hatte, bereitete er sich eine Tasse Kaffee mit Milch und Zucker zu, trank diese aus, füllte dann dieselbe Tasse noch einmal mit Kaffee und that gleichfalls Milch und Zucker hinein, ließ sie aber unangerührt stehen und sagte dann zu seiner Frau, sie möchte das Kaffeegeschirr hinaus tragen, er trinke nicht mehr. Zugleich sprach er zu ihr in einem scheinbar gleichgültigen Tone: „Wenn du willst, kannst du den Kaffee austrinken.“ Dann entfernte er sich aus der Stube. Nachdem dies geschehen, trat die Frau Treder an den Tisch, nahm die volle Tasse und setzte sie an den Mund, um einen Schluck zu nehmen. Kaum aber hatte sie ein paar Tropfen im Munde, als sie einen ganz eigenthümlichen Geruch und Geschmack empfand. Sie führte deßhalb schnell die Tasse vom Munde zurück und bemerkte, daß der Theelöffel in einer merkwürdigen Weise angelaufen war. Nachdem sie ihre Wahrnehmung dem Gesellen Schulz mitgetheilt hatte, stellte sie den Kaffee in einen Schrank. Treder war indessen in die Küche gegangen und hatte das Dienstmädchen Schörlein gefragt, woher sie den Kaffee geholt; derselbe habe einen ganz eigenthümlichen Geschmack. Bei seiner Rückkehr in die Stube fragte er seine Frau, wie ihr der Kaffee geschmeckt. Dieselbe gab ihm aber keine Antwort. Einige Stunden später goß die Frau Treder den in den Schrank gestellten Kaffee aus der Tasse in einen Topf. Hierbei bemerkte sie in demselben ein Leuchten, etwa wie eine Flamme. Das veranlaßte sie, mit dem Kaffee zu ihrer Nachbarin, der Wittwe Gatz, zu gehen. Bei dieser wurde der Kaffee in ein rein gespültes Medicinfläschchen, welches dieselbe noch aus der Krankheit ihres Mannes hatte, gegossen und dabei gleichfalls wieder ein Leuchten in der Flüssigkeit bemerkt. Um zu erfahren, was für einen Trank ihr denn ihr Mann in seiner Liebenswürdigkeit gebraut, begab sich die Frau Treder mit dem gefüllten Fläschchen zu dem Herrn Dr. Abegg. Nachdem derselbe die Flüssigkeit in dem Fläschchen gesehen hatte, erklärte er, daß dieselbe wahrscheinlich Phosphor enthalte. Zugleich gab er der Frau den Rath, die Flüssigkeit in eine Apotheke zu tragen und sie chemisch untersuchen zu lassen. Auf diesen Rath ging die Frau nach der Raths-Apotheke und theilte dem anwesenden Gehülfen ihr Anliegen mit. Dieser sagte ihr, daß die chemische Untersuchung etwa 3 Thlr. Kosten verursachen würde. Sie antwortete, es möge kosten, was es wolle: sie müsse wissen, was für ein Gemisch das in dem Fläschchen sei. — Der Gehülfe übermittelte darauf das Fläschchen durch den Lehrling dem Herrn Principal, der bei dem Empfang desselben sogleich sah, daß die Flüssigkeit Phosphor enthielt. — Treder hatte von dem, was seine Frau mit seinem Gemisch unternommen, nicht die geringste Ahnung; er hielt sich vielmehr überzeugt, daß sie den von ihm, seiner Meinung nach für die Ewigkeit, bereiteten Schlaftrunk zu sich genommen und daß die Wirkung desselben der von ihm gewünschten Vollendung entgegengehe. Aus diesem Grunde gab er dem Dienstmädchen Schörlein den Auftrag, sie möchte doch zu der Marie Kosemund gehen und ihr sagen, daß seine Frau sehr krank sei und in wenigen Tagen sterben würde. Indessen hatte die Frau des Seefahrers Ziebold von dem Vorfalle gehört. Sie hatte für denselben ein ganz besonderes Interesse, weil sich ihr Bruder, der Kürschnergesell Schulz, in dem Treder'schen Geschäft befand. Es quälte sie auch wohl eine böse Vermuthung; sie hatte keine Ruhe mehr; sie wollte in der dunklen Angelegenheit Licht haben. Vor allen Dingen handelte es sich um das Fläschchen. Frau Treder erschien wieder in der Raths-Apotheke und bat um die Zurückgabe desselben weil sie, wie sie sagte, es dem Herrn Apotheker Helm zur Untersuchung überbringen müsse. Ihre Bitte wurde ihr aus sehr nahe liegenden Gründen verweigert. Dann kam die Ziebold in die Raths-Apotheke und verlangte das Fläschchen zurück. Natürlich wurde auch ihr dies Verlangen abgeschlagen. Darauf begab sie sich zur Polizei und machte von dem Vorfall Anzeige. In Folge dessen erschien Hr. Polizei-Commissarius Benkendorf in der Rathsapotheke und erbat sich in amtlicher Eigenschaft die Herausgabe des Fläschchens. So gelangte dasselbe dahin, von wo der Urheber seines Inhalts eine strenge Untersuchung seiner That zu erwarten hatte. — Zu derselben Zeit, in welcher Herr Polizei-Commissarius Benkendorf in der Raths-Apotheke das Fläschchen in Empfang nahm, kam zum dritten Mal eine Frauensperson, welche es zurückforderte. Wer dieselbe gewesen, ist bisher nicht ermittelt worden. — Das Fläschchen wurde später dem Besitzer der Raths-Apotheke, Herrn Apotheker Körner, behufs der chemischen Untersuchung zurückgestellt. Diese ergab, daß der in dem Fläschchen befindliche Kaffee, welchen Träder seiner Frau zum Trinken angeboten, $\frac{1}{4}$ Gran Phosphor enthielt. Es lag hiernach klar am Tage, daß Treder die Absicht gehabt, seine Frau vergiften zu wollen, wovon die natürliche Folge war, daß gegen ihn die Anklage wegen versuchten Mordes erhoben werden mußte. Davon hatte er in seiner Verblendung noch immer keine Ahnung. Nachdem ihn seine Frau ein paar Tage nach dem Vergiftungsversuch aus Furcht, von ihrem Ehemann noch ein anderes Gift ein zu bekommen, verlassen, ließ er der Kosemundt sagen, nun möchte sie nur zu ihm kommen; seine Frau sei ihm entlaufen. Jetzt könne sie deren Platz einnehmen. Die Kosemundt ließ ihm zur Antwort sagen, das Entlaufen der Frau könne ihr gar nichts nützen. Sie würde nicht eher kommen, als bis die Frau todt sei. Einen abgeschiedenen Mann könne und wolle sie nicht heirathen. Treder wurde nunmehr aus allen seinen Träumen und Liebesschwärmereien für die Kosemundt dadurch aufgeschreckt, daß er verhaftet und in das Gefängniß geführt wurde. Dies kalte Bad aber gewährte seiner heißen Liebesschwärmerei keine Abkühlung. Als er während seiner Untersuchungshaft vor den Untersuchungsrichter geführt wurde und dort die Kosemundt als Zeugin erschien, fiel er, ohne sich irgend wie genirt zu fühlen, ihr um den Hals, küßte sie und rief: „Von Dir lasse ich nicht!“ — In der gestern gegen Treder stattgehabten öffentlichen Schwurgerichtsverhandlung erklärte er sich für unschuldig. Seine Frau, sagte er, habe ihm sehr fleißig in seinem Geschäft beigestanden; er habe sie sehr lieb; er könne ohne sie gar nicht leben; wie hätte er dazu kommen sollen, ihr Gift in den Kaffee zu mischen, um sie zu tödten! — Im Laufe der Verhandlung wurde von der Staatsanwaltschaft ein von dem Angeklagten an seine Frau geschriebener Brief vorgelegt, der jedoch in unzweifelhafter Weise ein Schuldbekenntniß enthält. In demselben heißt es: „Liebe Malwine, Du hast Recht. Entweder regiert Gott oder der Teufel; aber nicht der Teufel ist es, sondern sie ist es; sie hat es mir angethan; sie hat mir etwas in's Essen gegeben, so daß ich nicht von ihr lassen kann. Jetzt will sie aber schon gar nichts von mir wissen, und wenn Du todt wärst, würde sie mich doch nicht heirathen. Habe Erbarmen. Es sind viel Militairmützen bei mir bestellt, ich allein kann sie nicht fertig machen. Komm' zurück und hilf mir! — Warum hast Du es nicht eher gethan, daß das Mädchen mir aus dem Wege kam.“ Nach Verlesung des Briefes fragte der Herr Präsident den Angeklagten, was es denn heißen sollte, daß die Marie Kosemundt es ihm angethan. Der Angeklagte antwortete, die Marie Kosemundt sei auch, wie seine Frau sehr fleißig in seinem Geschäft gewesen; aber die Minna Schörlein, welche ihr im Dienst gefolgt, habe sich faul erwiesen und Alles versäumt. Die Zeuginnen, welche vernommen wurden, bestätigten den Inhalt der Anklage. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde, nachdem die Herren Kreisphysikus Dr. med. Glaser und Dr. med. Semon als Sachverständige ihr Gutachten abgegeben, der Inhalt der Anklage noch in ein schärferes Licht gestellt. Der Herr Vertheidiger hob mit scharfem Verstande jedes Moment hervor, was irgendwie zur Entlastung des Angeklagten geeignet erscheinen konnte. Der Herr Präsident gab in seinem Resumé sehr anschauliche Belehrungen über die vorliegende schwierige Rechtsfrage. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete dahin, daß der Angeklagte schuldig sei, vorsätzlich und mit Ueberlegung seine Frau zu tödten versucht zu haben. Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, dem Antrag der Staatsanwaltschaft gemäß, zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres.

Die Säcularfeier Dante's.

(Schluß.)

Nicht die Bewunderung seiner künstlerischen Vollendung ruft die Schaaren zu dem Feste des Dichters, sondern vor allem die Bedeutung seiner politischen Idee, die er in seinem kampferfüllten Leben zu verwirklichen trachtete, die er als sein Vermächtniß für die Nachwelt in seinem großen Gedicht niedergelegt hat und die jetzt nach 600 Jahren in ungeahnter Weise ihre fortwirkende Kraft zeigt. Nachdem nämlich Dante an den blutigen Parteikämpfen seiner Zeit persönlich Theil genommen und ihr fluchwürdiges Treiben mit Schrecken erkannt, sehen wir ihn sich zu einer geläuterten Partei erheben. Aus einem Privatmanne ward ein Patriot. Fortan galt ihm die einzelne Partei, der er selbst angehört, nichts mehr, alles aber die Wohlfahrt des Vaterlandes. Diese aber, meinte er, könne sich nicht anders erfüllen, als unter der gemeinsamen friedlichen Herrschaft der Kirche und des Kaiserthums. Den Zustand der Kirche in seiner Zeit stellt er in völliger Nacktheit dar; er geißelt und verflucht ihre weltliche Herrschsucht, Habsucht und schändliche Sittenentartung und verlangt eine Reinigung und Wiederherstellung im Sinne Christi und der Apostel. Der Papst solle aller weltlichen Herrschaft entsagen, die allein dem Kaiser gebühre, und nur das geistliche Regiment über die Christenheit führen; der Kaiser aber solle mit Kraft und Strenge allen Hader der Parteien niederhalten, die Machthaber unter seinen Willen beugen und den Frieden auf Erden erhalten.

Also Kaiserthum und gereinigtes Papstthum in friedlicher Gemeinschaft auf den sieben Hügeln Rom's, das ist Dante's Ideal, dessen Erfüllung er von dem hochgesinnten Heinrich VII. erwartete. „Jetzt freue dich, Italien“, schreibt er, „du mitleidwerthes Land! Bald wirst du von der ganzen Welt beneidet werden; denn dein Bräutigam, der die Freude der Welt und die Glorie deines Volkes ist, der erlauchte Cäsar, beeilt sich, zu deiner Hochzeit zu kommen. Trockene, o Schönste, deine Thränen und thu' ab die Spuren deiner Traurigkeit; denn Er ist nahe, der dich befreien wird aus dem Kerker des Bösen; er wird die bösen Verräther schlagen und sie verdammen mit der Schneide seines Schwertes und seinen Weinberg andern Arbeitern verdingen, welche die Frucht der Gerechtigkeit verkaufen werden zur Zeit der Ernte. . . (Ihr Machthaber) Bereitet eure Mienen zum Bekenntniß der Unterwürfigkeit und stimmt an den Psalter der Reue. . . . Aber Ihr, die Ihr als Unterdrückte jammert, erhebt Euren Muth, denn nahe ist Euch das Heil. Erwachet alle und gehet Eurem Könige entgegen, Ihr Bewohner Italiens!“ Dante spricht immer vom Cäsar, der die Christenheit zu beherrschen berufen sei, hat aber vor allem nichts im Auge, als nur allein Italien; dies wünscht er beruhigt und gehorsam unter einem Scepter vereint zu sehen. Und so ist Dante derjenige, der die moderne Idee der Nationalität ins Leben gerufen hat; er legte sie als heiligstes Vermächtniß und als unmittelbaren Willen Gottes in seinem Gedichte nieder, und fortan ist die Einheit Italiens in allen Zeiten des Druckes Jahrhunderte hindurch die Sehnsucht aller edlen Patrioten Italiens gewesen. Die Freude und die Hoffnung also, die Idee der Einheit Italiens bald triumphiren zu sehen, wird der Kern der Dante-Feier sein.

Vermischtes.

*** Dem Schwurgericht zu Gotha liegt für die gegenwärtige Sitzung unter anderm die Anklage wider eine Person vor, die wiederholt Drohungen gegen den regierenden Herzog ausgestoßen hat.

*** Wiesbaden. Ein angekündigter Vortrag des Predigers Hiepe über die päpstliche Encyclica wurde nicht gehalten, weil derselbe von der herzogl. Polizeidirection verboten worden war.

*** In voriger Woche wurden in der Petrikirche zu Stettin die 8 Kinder eines Handwerkers in Grabow getauft, von denen der älteste Knabe bereits in die Lehre treten sollte. Die Kinder waren bis dahin nicht getauft, da die Eltern aus der Landeskirche ausgetreten waren.

Schiffahrt im Hafen zu Neufahrwasser pro Monat Januar 1865.

Eingek.: Segelsch. 21 Abges: Segelsch. 25
do. Dampfsch. 4 do. Dampfsch. 5

Summa 25 Sch. Summa 30 Sch.

Davon kamen aus:		Davon gingen nach:
10	englischen Häfen	21
8	dänischen	—
3	preußischen	2
1	schleswig-holsteinischen	—
1	belgischen	—
1	französischen	2
1	spanischen	—
—	schwed. u. norwegischen	2
—	russischen	1
—	mecklenburgischen	1
—	sardinischen	1
25		30

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: Ballast 17, Steinkohlen 4, Salz 3 und Kalksteine 1 Schiff.

Von den abgesegelten Schiffen hatten geladen: Holz 15, verschied. Getreide 6, Weizen 3, Steinkohlen 2, Stückgüter, Weizen u. div. Güter, Roggen und Roggen u. Erbsen je 1 Schiff.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan. 31	4	334,77	— 2,4	SO. schwach, dicke Luft.
Febr. 1	8	332,56	4,2	do. do. do.
	12	332,14	2,4	do. do. durchbroch.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 31. Januar:

Carl, Dampfs. Phönix, v. Copenhagen, m. Gütern u. Ballast Watsen, Dampfs. Vistula, v. Copenhagen, mit Ballast.

Gesegelt:

Scheel, Lucy u. Paul, n. Christiania, mit Getreide.

Gesegelt am 1. Februar:

Freymuth, Mittwoch, n. Newcastle, mit Getreide.

Nichts in Sicht. Wind: OSO.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 1. Februar.

Weizen, 50 Last, 130pfd. fl. 390, $397\frac{1}{2}$; 127.28pfd. fl. 375; 126pfd. fl. 365; 122.23pfd. fl. 330; 118pfd. fl. 285 pr. 85pfd.

Roggen, 123.24pfd. fl. $220\frac{1}{2}$; 126pfd. fl. 225; 128 bis 129pfd. fl. 231 pr. $81\frac{5}{6}$pfd.

Große Gerste, 113pfd. fl. 201; 116pfd. fl. 207.

Hafer, 72pfd. fl. 144.

Weiße Erbsen, fl. 270 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Gutsbes. Steffens a. Johannisthal. Die Kaufleute Jünger a. Leipzig, Neumann a. Lüttich und Bernstein a. Königsberg.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Goldstand a. Löbau, Tietel a. Neusalz a. O. u. Soldin a. Berlin.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Pustar a. Wentfie. Partikulier Bohlendorff u. Fabrikant Schippang a. Berlin. Gutsbesitzer Gietrau n. Gattin a. Lusino. Gutspächter Zemke aus Langwitz. Die Kaufl. Kutzscher a. Hayde, Heinrich aus Bremen u. Rauch a. Culm.

Hotel zum Kronprinzen:

Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Jork a. Mehlken. Frau Rittergutsbes. v. Bethe a. Koliebken. Die Kaufleute Kaufmann, Barschall und Lewy a. Berlin, Hüne aus Merseburg, Wenzel a. Glatz, Zippert a. Lautenburg und Haarbrücker a. Elbing.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Meske u. Friedrich a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Max a. Mainz, Richter a. Magdeburg, Fischer a. Memel, Henschel a. Stolp u. Schmidt aus Stralsund. Rittergutsbes. v. Weddig a. Posen. Rentier Zimmermann a. Königsberg. Fabrikant Weiß a. Bromberg. Gutsbes. Ostroßki a. Osterwick. Pract. Arzt Kneiff a. Berlin. Gutsbes. Wessel a. Stüblau. Hptm. u. Ritterbutsbes. v. Röbel a. Cöslin. Rittergutsbesitzer v. Raven a. Neu-Stettin. Oberförster Maaß a. Königsberg in N. Die Kaufl. Schulz a. Labes, Röder aus Stettin u. Meißner a. Elberfeld. Fabrikant Schröder a. Elbing. Baumeister Kurze a. Bromberg. Oekonom Mengering a. Succemin.

Deutsches Haus:

Kaufm. Schröder a. Bromberg. Maurermeister Heydrich a. Charlottenburg. Inspector Wölke u. Commis Gränz a. Carthaus.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 2. Februar. (5. Abonnement No. 7.) **Das Nachtlager in Granada.** Romantische Oper in 3 Akten von C. Kreutzer.

Freitag, den 3. Februar. (5. Abonnement No. 8.) Zum ersten Male wiederholt: **Hexen-Haus.** Schauspiel in 5 Akten von Hermann Hersch.

Ziehet hin in Frieden, wenn auch mit einem polnischen Abschiede. —

Berliner Börse vom 31. Januar 1865.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillig-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	102
Staats-Anleihe v. 1859	5	$106\frac{1}{4}$	$105\frac{3}{4}$
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{8}$
do. v. 1859	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{8}$
do. v. 1856	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{8}$
do. v. 1864	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{8}$
do. v. 1850, 1852	4	$97\frac{1}{2}$	97
do. v 1853	4	—	97
do. v. 1862	4	$97\frac{1}{2}$	97
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	91

	Zf.	Br.	Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	84	$83\frac{1}{2}$
do. do.	4	94	$93\frac{1}{2}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{3}{4}$
do. do.	4	$98\frac{1}{2}$	98
Posensche do.	4	—	—
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. neue do.	4	—	$94\frac{3}{4}$
Westpreußische do.	$3\frac{1}{2}$	84	$83\frac{1}{2}$
do. do.	4	$94\frac{1}{4}$	$93\frac{3}{4}$
do. do. neue	4	—	93

	Zf.	Br.	Gl.
Prämien-Anleihe v. 1855	$3\frac{1}{2}$	$128\frac{1}{2}$	—
Danziger Privatbank	4	—	$107\frac{1}{2}$
Königsberger Privatbank	4	—	$104\frac{1}{2}$
Pommersche Rentenbriefe	4	$97\frac{1}{2}$	97
Posensche do.	4	—	$94\frac{1}{8}$
Preußische do.	4	$97\frac{1}{2}$	—
Preußische Bank-Antheil-Scheine	$4\frac{1}{2}$	$153\frac{1}{2}$	$152\frac{1}{2}$
Oesterreich. Metalliques	5	—	63
do. National-Anleihe	5	$70\frac{3}{4}$	—
do. Prämien-Anleihe	4	—	$76\frac{1}{2}$

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.